

Allgemeine Vermietbedingungen

Vorbemerkung

Die folgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages, der zwischen dem Vermieter (Lanke Bootsvermietung, Inhaber Angelo Haury) und dem Mieter (Kunde) abgeschlossen wird. Mit der Buchung anerkennt der Mieter diese Bedingungen für sich und seine Mitreisenden.

1. Allgemeines

Die Vermietung der Boote erfolgt nur an Personen mit einem Mindestalter von 18 Jahren gegen Angabe der Personalien (Name, Anschrift) und Vorlage des Personalausweises sowie einer gültigen Fahrerlaubnis (Sportbootführerschein Binnen für Sportboote mit Antriebsmaschine bzw. unter Segel), wenn erforderlich.

Die Benutzung der Boote erfolgt auf eigene Gefahr. Für Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln (Schwimmwesten) Pflicht. Hierfür können auch eigene Westen verwendet werden, die den Anforderungen entsprechen. Rettungsmittel sind für den Notfall. Bei widerrechtlicher Benutzung wird eine Trocknungs-/Reinigungsgebühr von 10 € erhoben.

Die Boote sind bis zum vereinbarten Zeitpunkt zurück zu geben. Bei verspäteter Rückgabe haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. Eine vorzeitige Rückgabe berechtigt nicht zur Rückforderung des Mietpreises. Weder Havarie noch Unfall oder Wetteränderungen berechtigen den Mieter zu einer Preisminderung oder zu Schadenersatz.

Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätiger Personen ist Folge zu leisten.

Für die Nutzung der Boote der Lanke Bootsvermietung gilt die Sportbootvermietungsordnung – Binnen (BinSch-SportbootVermV), die zur Einsicht ausliegt. Dazu gehört u. a., dass die höchstzulässige Personenzahl nicht überschritten wird.

Die Boote und das Zubehör sind in einwandfreiem Zustand. Bei Beschädigung oder Verlust haftet der Bootsmieter für die Reparatur bzw. Wiederbeschaffung in vollem Umfang. Für Schäden an Dritten und durch unsachgemäße Behandlung übernimmt der Vermieter keine Haftung. Schäden und Mängel sind unverzüglich zu melden. Nicht gemeldete Schäden werden als vorsätzlich angesehen und (auch nachträglich) in Rechnung gestellt. Der Mieter kann auch für Folgeschäden (z. B. Ausfall der Boote wegen Reparatur) haftbar gemacht werden. Normale Verschleißerscheinungen sind von der Schadenersatzpflicht ausgenommen.

Der Mieter verpflichtet sich, Boote und Zubehör sauber zurückzugeben, ansonsten wird eine Reinigungsgebühr in Höhe von EUR 15,00 (auch bei der Nutzung der Boote zum Angeln) erhoben.

Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet. Baden vom Boot aus erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern / andere Aufsichtspersonen haben der Aufsichtspflicht nachzukommen und sind für die Sicherheit ihrer / der zu beaufsichtigenden Kinder (Tragen von Schwimmwesten, Verhalten im Boot etc.) verantwortlich. Für Verschmutzungen von Wasser, Wald und Umwelt durch den Mieter ist dieser auch selbst verantwortlich und haftbar. Abfälle und Müll müssen mitgenommen und entsorgt werden. Zu Wehren und Fischereigeräten (Reusen) ist ein ausreichender Abstand zu halten.

Falls der Mieter zur Übernahme des gemieteten Bootes den Vermieter nicht sofort antrifft, ist der Mieter verpflichtet, diesen unter der ihm vorab genannten Telefonnummer zu benachrichtigen, damit ein Zusammentreffen herbeigeführt werden kann.

2. Mietpreis

Es gelten die Preise der bei Anmietung jeweils gültigen Preisliste. Die Mindestmietdauer beträgt 2 Stunden. Erfüllt der Mieter die Voraussetzungen eines besonderen Tarifes nicht, ist der Normaltarif zu zahlen. Kosten für Kraftstoff und Betankungsservice gehen zu Lasten des Mieters, sofern nicht anders vereinbart oder das Boot nicht mit vollem Tank zurückgegeben wird. Der Mieter haftet für alle im Zusammenhang mit der Vermietung des Bootes anfallenden Gebühren, Abgaben, Bußgelder und Strafen, für die der Vermieter in Anspruch genommen wird. Der Vermieter erhebt dafür als Ausgleich für den Verwaltungsaufwand je Vorgang eine Bearbeitungspauschale von EUR 10,00.

Der Vermieter behält sich vor, die veröffentlichten Preise zu ändern, sofern besondere Gründe dies bedingen. Bereits voll bezahlte Leistungen sowie abgeschlossene Verträge werden davon nicht berührt.

3. Buchung / Reservierung / Stornierung

Die Boote können im Voraus reserviert werden. Die Reservierung ist nach dem BGB in jedem Fall für beide Seiten verbindlich. Der Vertrag kommt durch Antrag (Angebot) und Annahme (Reservierung, gegen Zahlung des Mietpreises) zustande. Die Reservierungen erfolgen über das Internet. Dabei wird dem Mieter nach erfolgter Reservierung eine Reservierungsbestätigung per E-Mail zugeschickt. Nach Ende der Mietzeit erhält der Mieter eine Rechnung, in der zusätzlich zu dem eigentlichen Mietpreis auch eventuelle und durch den Mieter verschuldete Schäden, Reparaturen und Ersatzteile verrechnet werden. Sofern nicht Abweichendes vereinbart wird, werden die Miete und alle sonstigen vereinbarten Entgelte der Kreditkarte des Mieters belastet. Der Mieter ermächtigt hierfür Lanke Bootsvermietung, unwiderruflich alle Mietkosten und alle mit dem Mietvertrag zusammenhängenden sonstigen Ansprüche von der bei Abschluss des Mietvertrages vorgelegten, im Mietvertrag benannten bzw. von der vom Mieter nachträglich vorgelegten oder zusätzlich benannten Kreditkarte abzubuchen. Der Vermieter erkennt die wirksame Abbuchung durch das Lanke Bootsvermietung Zahlungssystem als schuldbefreiende Leistung an.

Tritt der Mieter von der Reservierung zurück, so besteht seinerseits eine Schadenersatzpflicht in Höhe von 50 % (bei Stornierung ab dem 7. Tag vor dem Reservierungszeitraum) bzw. 100 % (bei Stornierung ab 3. Tag vor dem Reservierungszeitraum) des Mietpreises für die reservierte Zeit. Können die reservierten Boote (über den vorher reservierten Zeitraum) anderweitig vermietet werden, besteht keine Pflicht zur Schadenersatzleistung durch den Mieter.

Der Vermieter behält sich das Recht vor, bei nicht rechtzeitiger Verfügbarkeit (z. B. Vorschriften der Sportbootvermietordnung, vorsätzlicher oder grob fahrlässiger unsachgemäßer Umgang mit den Booten, Verspätungen, höhere Gewalt) des angemieteten Boots ein Ersatzboot zu stellen. Ist es dem Vermieter nicht möglich, ein Ersatzboot zur Verfügung zu stellen, ist der Vermieter berechtigt, die Bestellung rückgängig zu machen. Für diesen Fall erhält der Mieter eine etwaige Mietvorauszahlung zurück. Jeder weitergehende Schadenersatzanspruch ist ausgeschlossen.

4. Übernahme, Rückgabe des Bootes und Haftung

Übernahme und Rückgabe erfolgen zu den vereinbarten Zeiten. Vor Übernahme des Bootes sind die notwendigen Formalitäten zu erledigen und die Inventarliste zu prüfen. Dem Mieter wird ein lt. Preisliste bzw. Prospekt bzw. Vereinbarung vollständig ausgestattetes und gereinigtes Boot übergeben. Er ist verpflichtet, das Boot zum vereinbarten Zeitpunkt gereinigt und unversehrt in demselben Zustand zurück zu geben. Bei Rückgabe nimmt der Vermieter bzw. sein Vertreter eine Kontrolle des Bootes vor. Er ist berechtigt, für jeden Schaden oder Verlust unbeschadet eines weitergehenden Anspruches Schadenersatz geltend zu machen. Der Mieter ist weiterhin verpflichtet, jeden Schaden oder Verlust sofort nach dessen Eintritt zu melden, spätestens jedoch bei Rückgabe des Bootes. Wird das Boot nicht pünktlich zurückgegeben bzw. verschweigt der Mieter einen Schaden oder Verlust, so haftet der Mieter für den Schaden, der dem Vermieter durch die Verzögerung bzw. durch die verspätete Kenntnis des Schadens oder Verlustes entsteht. Der Vermieter haftet nicht für zeitliche Verzögerungen, die dem Mieter entstehen und auch nicht für die Nichtdurchführbarkeit von Reiseplänen, sei es durch Maschinenschäden oder sonstige Defekte am Boot, durch Schäden an Wasserwegen oder Brücken, durch Hoch- oder Niedrigwasser, Streik, Treibstoffrationierung oder Mangel oder sonstige Ursachen höherer Gewalt, es sei denn, die Schäden sind auf fahrlässiges Verhalten des Vermieters oder seiner Handlungsbefugten zurück zu führen. Der Vermieter behält sich vor, ohne Vorankündigung in Fahrgebieten dann Einschränkungen anzuordnen, wenn ungewöhnliche oder gefährliche Umstände dies erfordern. Der Mieter hat in diesen Fällen keinen Anspruch auf Reduzierung des Mietpreises.

5. Zahlungsbedingungen

Die Miete (zzgl. sonstiger vereinbarter Entgelte) ist bei Reservierung fällig und vor der Übergabe des Bootes zu entrichten. Die im Internet genannten Preise sind Bruttopreise und enthalten bereits die gesetzliche Umsatzsteuer.

6. Versicherung

Im Mietpreis sind eine Vollkasko- und eine Haftpflichtversicherung eingeschlossen (Selbstbeteiligung in Höhe von € 500,00). Im Fall von Havarien, Unfällen oder sonstigen Schäden hat der Mieter unverzüglich den Vermieter zu verständigen und Verhaltensanweisungen abzuwarten. Ohne vorherige Zustimmung des Vermieters darf der Mieter bei einem Unfall weder Schuld noch Haftung gegenüber Dritten anerkennen oder das Boot reparieren bzw. reparieren lassen oder sonstige Kosten veranlassen. Eine Havarie oder ein Unfall berechtigen nicht zur Minderung des Mietpreises oder zu Schadenersatz, außer es liegt ein auffälliger schwerer Fehler am Boot vor und den Vermieter oder seine Handlungsbefugten trifft ein Verschulden an diesem Fehler. Es besteht weder eine Versicherung für den Mieter selbst oder seine Mitreisenden noch für von ihm an Bord gebrachte Sachen.

7. Berechtigter Fahrer

Das Fahrzeug darf nur vom Mieter selbst gelenkt werden.

8. Beachtung der Schifffahrtsvorschriften

Der Mieter ist verpflichtet, sich über die Schifffahrtsvorschriften und andere einschlägige Regelungen zu informieren und diese einzuhalten.

9. Datenschutzklausel

Folgende persönliche Daten des Mieters können vom Vermieter in der EDV verarbeitet, gespeichert, übermittelt und genutzt werden: Name, Anschrift, Telefonnummer, Personalausweisnummer und Nummer des Sportboot-Führerschein Binnen des Mieters sowie offene Forderungen, die dem Vermieter gegen den Mieter zustehen. Die Weitergabe der oben bezeichneten persönlichen Daten darf an folgende Personen oder Unternehmen erfolgen: Kreditkarteninstitute, Anwaltskanzleien, Inkassoinstitute, Wasserschutzpolizei. Eine Weitergabe darf nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur dann erfolgen, soweit dies zur Wahrung der berechtigten Interessen des Vermieters oder der oben bezeichneten Personen und Unternehmen oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Mieters nicht beeinträchtigt werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die bei der Anmietung gemachten Angaben unrichtig sind, das gemietete Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden nach der gegebenenfalls verlängerten Mietzeit zurück gegeben wird, vom Mieter gegebene Zahlungsmittel wie Schecks, Wechsel, Kreditkarten nicht eingelöst oder protestiert werden und das gemietete Boot gestohlen oder beschädigt wird.

10. Sonstiges

Die Unwirksamkeit von einzelnen Bestimmungen begründet grundsätzlich nicht die Unwirksamkeit der Vermietungsbedingungen im Übrigen.

Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.